

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 – 20.55 Uhr, Dorfzentrum

anwesend

Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Gemeinderat	– Grimm-Arnold Susanne – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Oester Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	105 oder 1,28 %

Traktanden

8.221 2019-19	Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2018; Genehmigung	
4.402 2019-20	Giessenbad Teilsanierung Familienbad Giessen; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung und Bewilligung Nachkredit	
4.402 2019-21	Giessenbad Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad; Krediterteilung	
4.821 2019-22	Kanalisationen Regenabwasserleitung Lindenkreisel - Gürbe; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung	
1.300 2019-23	Gemeindeversammlung Verschiedenes – Orientierung über den Stand betreffend Turnhalle Neumatt – Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019	8.512.2 1.1621

Gemeindeversammlung

Der Präsident Der Sekretär

Benjamin Marti Markus Rösti

Der Vorsitzende heisst die Versammlung an diesem schönen Sommerabend herzlich willkommen. Er freue sich, dass Interesse an Angelegenheiten der Öffentlichkeit und an Geschäften, die in der Kompetenz der Belper Gemeindeversammlung liegen, gezeigt werde.

Er stelle fest, dass keine externe Presse vor Ort sei. Lediglich der dorfeigene Berichterstatter bäup.ch sei hier. Bestimmt wissen alle, dass dieser wöchentlich News der Gemeinde veröffentliche. Sollte dies bis heute nicht bekannt gewesen sein, so lohne es sich, sich schlau zu machen. Der Newsletter könne abonniert werden. Es sei eine Bereicherung für das Dorf.

Da am heutigen Abend nicht so viele Leute gekommen seien, sei die Versammlung gewissermassen unter sich. Und so könne der Abend gut genutzt werden. Ihn interessiere jeweils blendend, was die Versammlung nebst den traktandierten Geschäften interessiere.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 9. Mai, 6. Juni und 13. Juni.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden gebeten, auf der Galerie Platz zu nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Ohne unverzügliche Meldung geht der Vorsitzende davon aus, dass diese Einschränkung niemand betreffe bzw. das Stimmrecht einer Person bestreite.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d. h. vom 15. Mai bis 13. Juni 2019, in der Abteilung Präsidiales öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung unmittelbar zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'174 Stimmberechtigte: 4'266 Frauen und 3'908 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende folgende **drei Stimmzähler** vor:

- | | |
|---|---------------|
| – Herr <u>Pascal Linder</u> , Kastanienweg 52, 3123 Belp | Sektor links |
| – Herr <u>Walter Moret</u> , Mittelstrasse 10a, 3123 Belp | Sektor mitte |
| – Herr <u>Patric Fahrni</u> , Hohburgstrasse 5, 3123 Belp | Sektor rechts |

Da die Versammlung auf eine Vermehrung der Vorschläge verzichtet, erklärt der Vorsitzende die drei Vorgeschlagenen als gewählt. Er bittet Pascal Linder, den Ratstisch mitzuzählen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, die Präsenz je Sektor festzustellen und dem Leiter Abteilung Präsidiales Markus Rösti zu melden.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **fünf Traktanden**. Da die Versammlung keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Die **Geschäftsprüfungskommission** habe die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Der Vorsitzende dankt der GPK, unter der Leitung von Beat Jost, bestens für ihre Arbeit.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende kurz auf die Organisation der Versammlung:

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfülle nur das Traktandum 3 bzw. die Krediterteilung für die technischen Anlagen im Giessenbad diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die vom Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll der Versammlung liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und sei auf www.belp.ch einsehbar. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2019-19

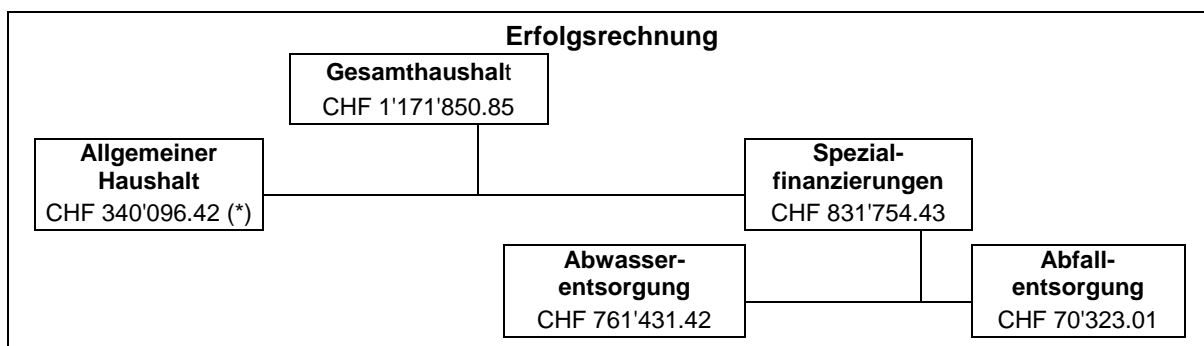
8.221 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2018; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

1. Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'347'454.55 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'171'850.85 ab. Dieser ist sämtlichen Bereichen (Allgemeiner Haushalt sowie Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) anzurechnen.

Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sobald im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.



(*) nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 1'347'454.55

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2018:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'171'850.85	208'400	1'134'239.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	340'096.42	0	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	831'754.43	208'400	1'134'239.72
Steuerertrag natürliche Personen	20'526'244.20	20'467'500	20'059'449.60
Steuerertrag juristische Personen	2'600'017.60	2'072'500	3'253'116.90
Liegenschaftssteuer	2'100'788.70	2'100'000	2'060'747.35
Nettoinvestitionen	2'624'741.00	5'500'000	10'099'914.05
Bestand Finanzvermögen	43'977'549.00		44'429'010.53
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	31'693'754.40		29'919'288.05
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	28'714'916.40		27'367'461.85
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'978'838.00		2'551'826.20
Fremdkapital	30'988'265.92		31'946'576.45
Eigenkapital	44'683'037.48		42'401'722.13
Reserven	4'647'101.84		3'299'647.29
Bilanzüberschuss /Bilanzfehlbetrag	6'437'307.46		6'097'211.04

1.1 Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	9'933'755.90	9'820'750	9'670'535.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'831'856.30	7'381'750	8'065'771.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	850'274.65	836'400	783'378.80
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	683'184.25	677'000	796'547.80
36 Transferaufwand	32'995'126.02	33'959'700	32'473'405.72
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	52'294'197.12	52'675'600	51'789'639.18

Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	26'248'465.20	25'394'500	26'184'277.50
41	Regalien und Konzessionen	641'392.34	620'000	845'286.06
42	Entgelte	10'870'550.10	10'360'150	11'126'266.65
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	1'225.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	286'884.30	58'000	116'357.75
46	Transferertrag	14'134'490.78	14'761'850	14'092'548.46
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Betrieblicher Ertrag Total	52'181'782.72	51'194'500	52'365'961.42
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-112'414.40	-1'481'100	576'322.24
34	Finanzaufwand	273'124.75	259'950	342'906.10
44	Finanzertrag	2'114'793.55	2'134'650	1'945'376.10
	Ergebnis aus Finanzierung	1'841'668.80	1'874'700	1'602'470.00
	OPERATIVES ERGEBNIS	1'729'254.40	393'600	2'178'792.24
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'347'454.55	966'450	1'865'585.37
48	Ausserordentlicher Ertrag	790'051.00	781'250	821'032.85
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-557'403.55	-185'200	-1'044'552.52
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	1'171'850.85	208'400	1'134'239.72

1.2 Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	48'860'575.09	48'844'400	48'384'470.85
Betrieblicher Ertrag	47'918'876.26	47'158'800	47'828'633.37
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-941'698.83	-1'685'600	-555'837.48
Finanzaufwand	273'124.75	259'950	342'906.10
Finanzertrag	2'112'323.55	2'130'750	1'943'296.10
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'839'198.80	1'870'800	1'600'390.00
OPERATIVES ERGEBNIS	897'499.97	185'200	1'044'552.52
Ausserordentlicher Aufwand	1'347'454.55	966'450	1'865'585.37
Ausserordentlicher Ertrag	790'051.00	781'250	821'032.85
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-557'403.55	-185'200	-1'044'552.52
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	340'096.42	0	0.00

Nachfolgend die Begründung der Abweichungen zum Budget 2018 nach der funktionellen Gliederung (ohne Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite):

0 Allgemeine Verwaltung (+ A CHF 104'352.88)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'563'444.89	833'992.01	4'432'200	807'100	4'753'402.61	726'206.05
	3'729'452.88		3'625'100		4'027'196.56

0110	- CHF	24'650	Tiefere Kosten für Abstimmungsunterlagen.
0220	+ CHF	123'900	Mehraufwand bei den Personalkosten, den Projekten (Webauftritt) und den Honoraren (Verwaltungsreform). Mehrertrag bei der Verrechnung von Dienstleistungen und den Rückerstattungen von Dritten.
0290	+ CHF	10'950	Mehraufwand beim Unterhalt der Gebäude (Umbau Sekretariat Sozialdienst). Minderaufwand bei der Ver- und Entsorgung.
0292	+ CHF	13'300	Mehraufwand Ver- und Entsorgung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (– A CHF 52'124.25)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'733'501.40	2'632'925.65	2'665'850	2'513'150	2'757'055.65	2'634'983.90
	100'575.75		152'700		122'071.75

1110	– CHF	30'650	Mehreinnahmen bei Parkbussen. Tiefere Kosten bei Sicherheitskontrollen im Dorf.
1400	+ CHF	14'750	Höhere Nettokosten Vermessungswesen. Tiefere Nettoeinnahmen bei den Gebühren für Dritte.
1402	+ CHF	40'750	Schlechteres Ergebnis Kosten Kinder- und Erwachsenenschutz.
1500	– CHF	97'150	Besseres Ergebnis (Minderaufwand) bei der Feuerwehr Belp.
1610	+ CHF	33'450	Restkosten Abbruch Pavillon Linde.

2 Bildung (+ A CHF 98'135.95)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'918'471.00	1'471'035.05	8'740'300	1'391'000	8'620'464.70	1'483'982.80
	7'447'435.95		7'349'300		7'136'481.90

2110	– CHF	131'450	Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Kindergarten (CHF 107'000). Weniger Aufwand für Belper Schüler in anderen Gemeinden.
2111	– CHF	10'100	Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Basisstufe.
2120	+ CHF	111'100	Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Primarstufe (CHF 122'850). Ertrag aus Schulgeldern für auswärtige Schüler.
2130	+ CHF	30'900	Diverse Minderkosten beim Schulbetrieb. Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung (CHF 36'950). Tiefere Einnahmen aus Schulgeldern für Kinder auswärtiger Gemeinden.
2140	– CHF	14'150	Tiefere Kosten für den Besuch der Musikschulen.
2181	+ CHF	35'000	Höhere Personal- und Betriebskosten (Lebensmittel). Grössere Entschädigung des Kantons bei stagnierenden Elternbeiträgen.
2190	– CHF	15'750	Tiefere Personalkosten bei der Schulverwaltung.
2197	– CHF	11'750	Tiefere Betriebskosten beim Schulsozialdienst.
2198	+ CHF	112'700	Mehraufwand für Honorare Schulraumplanung. Anpassung IT an Lehrplan 21.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (+ A CHF 37'136.63)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'541'109.28	447'872.65	1'455'850	399'750	1'537'475.07	591'136.65
	1'093'236.63		1'056'100		946'338.42

3210	– CHF	13'450	Tiefere Betriebskosten bei der Bibliothek Belp.
3290	+ CHF	13'750	Mehrkosten Belper Kulturtage.
3411	+ CHF	57'900	Mehraufwand beim Personal, bei der Ver- und Entsorgung, beim Unterhalt der Gebäude (Deckenschaden im Restaurant), beim Unterhalt der Maschinen (Reparatur Traktor) und bei den planmässigen Abschreibungen. Mehrertrag bei den Eintritten.
3412	– CHF	13'250	Minderaufwand bei den Grundstücken der Sportanlage.

4 Gesundheit (– A CHF 11'921.10)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55'828.90	0.00	68'750	1'000	53'323.05	852.30
	55'828.90		67'750		52'470.75

433			Tiefere Aufwendungen beim Schularzt und bei der Schulzahnpflege.
-----	--	--	--

5 Soziale Sicherheit (– A CHF 116'937.54)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'188'334.32	17'038'421.86	26'710'400	17'443'550	26'078'203.43	16'968'810.17
	9'149'912.46		9'266'850		9'109'393.26

5430	– CHF	72'600	Tiefere Nettokosten beim Alimenteninkasso (Lastenverteilung/LV).
5444	– CHF	15'100	Tiefere Betriebskosten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.
5458	– CHF	50'600	Tieferer Beitrag für Betreuung durch Tageseltern (LV).
5720	– CHF	1'601'450	Tiefere Nettokosten für Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Hilfe (LV).
5796	+ CHF	27'700	Höhere Aufwendungen bei den Personalkosten Sozialarbeit (LV).
5798	– CHF	55'450	Tiefere Nettobetriebskosten für das Sekretariat Reg. Sozialdienst.
5799	+ CHF	1'651'850	Tieferer Anteil an die Kosten der Lastenverteilung im Kanton Bern pro 2017. Mehrkosten interne Verrechnungen. Minderertrag aus Abgrenzung der Kosten in der LV pro 2018.

6 Verkehr (– A CHF 275'905.75)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'214'207.05	792'962.80	3'331'650	634'500	3'335'789.40	831'122.50
	2'421'244.25		2'697'150		2'504'666.90

6150	– CHF	216'700	Besseres Nettoergebnis infolge Minderaufwand bei verschiedenen Ausgaben, wie z. B. Personal, Unterhalt, Winterdienst, Betriebsmaterial, Dienstleistungen Energie Belp AG (EBAG). Dafür Mehrkosten bei den Abschreibungen. Mehrertrag bei den Dienstleistungen und bei den Verrechnungen an den Bereich Abwasser.
6155			Der Bereich Parkplätze schliesst mit einem Gewinn von CHF 77'200 ab, welcher um CHF 6'200 höher ausgefallen ist als budgetiert.
6291	– CHF	60'700	Tieferer Beitrag an die Kosten des Öffentlichen Verkehrs (LV).

7 Umweltschutz und Raumordnung (+ A CHF 89'677.15)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'170'516.26	4'351'789.11	4'831'100	4'102'050	5'429'377.35	4'758'274.40
	818'727.15		729'050		671'102.95

7201			Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 761'450 um CHF 611'400 besser ab als budgetiert.
7301			Mit einem Gewinn von CHF 70'300 schliesst die SF Abfallentsorgung um CHF 11'950 besser ab als budgetiert.
7410	+ CHF	79'900	Mehraufwand Gewässerunterhalt, wovon CHF 65'850 aus internen Verrechnungen der Wegmeisterarbeiten.
7450	– CHF	30'000	Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung muss auch im Jahr 2018 nicht bezahlt werden.
7900	+ CHF	48'550	Mehraufwand für Planungshonorare.

8 Volkswirtschaft (+ E CHF 37'113.49)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36'677.75	695'341.24	50'550	672'100	42'053.25	699'013.76
658'663.49		621'550		656'950.51	

8710	– CHF	26'900	Höhere Konzessionsabgabe der EBAG für den Bereich Elektrizität (neu genaue Abgrenzung).
------	-------	--------	---

9 Finanzen und Steuern (– E CHF 164'699.52)

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'859'279.42	29'017'029.90	3'825'200	28'147'650	4'923'980.27	28'836'742.25
24'157'750.48		24'322'450		23'912'761.98	

Ohne die Berücksichtigung des Saldos von CHF 712'299.97 aus den Einlagen und Entnahmen im Eigenkapital, ergibt sich zum Budget 2018 (ebenfalls ohne Einlagen und Entnahmen) effektiv eine Besserstellung um CHF 547'600.45.

9100	– CHF	471'400	Höhere Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (Vermögen) und bei den Juristischen Personen. Mindereinnahmen bei den Quellensteuern. Mehraufwand bei den Steuerabschreibungen und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen.
9101	– CHF	192'500	Mehreinnahmen bei den Steuern für Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen.
9300	+ CHF	197'550	Mehrkosten beim Disparitätenabbau (höhere Steuerkraft im Mittel des Kantons Bern) und bei der LV Neue Aufgabenteilung.
9500	– CHF	73'450	Mehrertrag bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern.
9610	+ CHF	82'450	Tiefere Erträge aus der Dividende EBAG (Übergangsjahr) und aus den internen Verrechnungen. Höhere Kosten für die Verzinsung der langfristigen Darlehen (lange Laufzeiten gewählt).
9690	– CHF	81'200	Rückerstattung MWST der EBAG. Marktanpassungen der Wertschriften und Anpassung der Wertberichtigungen führen zu einem besseren Ergebnis.
9900	+ CHF	381'000	Höherer Gewinn im Allgemeinen Haushalt ⇒ höhere Einlage in finanzpolitische Reserven (ergibt einen Mehraufwand).
9990	+ CHF	340'100	Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts in der ER.

1.3 Abschreibungen

1.3.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es wird innert 8 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12,5 % oder CHF 238'650.

1.3.2 Neues Verwaltungsvermögen seit 1. Januar 2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und beginnen bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

1.3.3 Übersicht Abschreibungen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
33 Planmässige Abschreibungen	850'274.65	836'400	783'378.80
330 Sachanlagen VV	826'734.45	813'400	760'137.80
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'540.20	23'000	23'241.00

Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit weiter ansteigen.

1.4 Fiskalerträge

Die Steuereinnahmen (Fiskalerträge) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
40 Fiskalertrag	26'248'465.20	25'394'500	26'184'277.50
400 Direkte Steuern natürliche Personen	20'526'244.20	20'467'500	20'059'449.60
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'544'998.15	18'567'000	18'185'646.60
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'592'797.00	1'400'000	1'452'076.40
4002 Quellensteuern natürliche Personen	388'449.05	500'500	421'726.60

401	Direkte Steuern juristische Personen	2'600'017.60	2'072'500	3'253'116.90
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	2'475'355.75	2'020'000	3'093'319.95
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	71'243.45	42'500	85'432.45
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	53'418.40	10'000	74'364.50
402	Übrige direkte Steuern	3'078'923.40	2'810'500	2'828'031.00
4021	Grundsteuern	2'100'788.70	2'100'000	2'060'747.35
4022	Vermögensgewinnsteuern	849'249.20	650'000	718'709.30
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	93'438.80	20'000	18'350.85
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	35'446.70	40'500	30'223.50
403	Besitz- und Aufwandsteuern	43'280.00	44'000	43'680.00
4033	Hundesteuer	43'280.00	44'000	43'680.00

Die Steuereinnahmen (40) liegen mit insgesamt CHF 26'248'465.20 um CHF 853'965.20 (oder 3,36 %) über dem budgetierten Betrag. Eine Besserstellung um CHF 58'744.20 erfolgte bei den Direkten Steuern der Natürlichen Personen (400) und von CHF 527'517.60 bei den Direkten Steuern für Juristische Personen (401). Bei den Übrigen direkten Steuern (402) ergibt sich ein Mehrertrag von CHF 268'423.40, der hauptsächlich den Grundstückgewinnsteuern, den Sondersteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern anzurechnen ist. Der Ertrag aus der Hundesteuer (403) liegt um CHF 720 unter dem Budgetwert.

2. Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 der Erfolgsrechnung (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV*). Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In der Rechnung 2018 sind die folgenden grösseren Ausgaben mit Investitionscharakter der Erfolgsrechnung belastet worden:

2198.3104.01	Lehrmittel Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000</i>	CHF 30'626.80
2198.3110.01	Anschaffung Büromöbel und Geräte Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000 / CHF 120'000</i>	CHF 60'176.00

Im Rechnungsjahr wurden brutto insgesamt CHF 7'769'056.65 an Investitionsausgaben verbucht. Einnahmen konnten CHF 5'144'315.65 erzielt werden, was zu Nettoinvestitionen von CHF 2'624'741.00 geführt hat.

Je CHF 5'000'000 bei den Ausgaben und bei den Einnahmen entstanden bei der Umschuldung (Aktienkapital für Darlehen) bei der EBAG. Die Nettoinvestitionen konnten mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'975'829 zu 113,4 % (Vorjahr 36,1 %) eigenfinanziert werden. Im Mittel der Jahre 2016 – 2018 beträgt dieser Wert 50,1 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad bei 50 % zeigt auf, dass die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen als ungenügend bezeichnet werden muss.

Von den Nettoinvestitionen stammen CHF 2'159'270.55 aus dem Allgemeinen Haushalt, CHF 464'997.35 aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und CHF 473.10 aus der Spezialfinanzierung Abfall. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt konnten zu 79,2 % (Vorjahr 20,9 %) selbstfinanziert werden. Der Durchschnitt der Jahre 2016 – 2018 liegt hier bei 32,9 %, was deutlich zu tief ist.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'500'000, wovon CHF 4'175'000 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'325'000 in der SF Abwasserentsorgung. Der Realisierungsgrad liegt damit im Gesamthaushalt bei 47,7 %, im Allgemeinen Haushalt bei 51,7 %.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 75'671'303.40 (Vorjahr CHF 74'348'298.58). Sie hat damit um CHF 1'323'004.82 zugenommen.

Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen (10) CHF 43'977'549 und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 451'461.53 abgenommen. Abnahmen erfolgten mit CHF 1'678'945.70 bei den Forderungen (*Rückgang Guthaben aus Lastenabrechnung Sozialhilfe*) und mit CHF 55'733 bei den Sachanlagen FV (*Abgang Landanteil Aemmenmatt*). Im Gegenzug haben die Flüssigen Mittel um CHF 1'093'809.12, die Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 47'827.05 (*Guthaben aus Steuerteilungen*) und die Finanzanlagen um CHF 141'581 (*Gewährung Darlehen*) zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen (14) beträgt per Ende 2018 CHF 31'693'754.40, was einer Zunahme um CHF 1'774'466.35 entspricht (*Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen*).

AKTIVEN	Rechnung 2018	Rechnung 2017
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'820'076.66	3'726'267.54
101 Forderungen	17'814'685.59	19'493'631.29
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	984'904.60	937'077.55
107 Finanzanlagen	396'124.65	254'543.65
108 Sachanlagen FV	19'961'757.50	20'017'490.50
Total Finanzvermögen	43'977'549.00	44'429'010.53
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen VV	18'516'390.15	16'902'380.95
142 Immaterielle Anlagen	584'360.25	423'903.10
144 Darlehen	0.00	5'000'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	7'593'004.00
Total Verwaltungsvermögen	31'693'754.40	29'919'288.05
AKTIVEN	75'671'303.40	74'348'298.58

Bei den Passiven beträgt das Fremdkapital (20) CHF 30'988'265.92 und hat damit um CHF 958'310.53 abgenommen. Zugenommen haben um CHF 27'032.75 die Passiven Rechnungsabgrenzungen und um CHF 180'000 die Langfristigen Rückstellungen (*ausstehende Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde Belp*). Abnahmen um CHF 1'011'066.98 erfolgten bei den Laufenden Verbindlichkeiten (*Kreditoren*) und um CHF 154'276.30 bei den Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital (*Schutzraumersatzbeiträge*).

Das Eigenkapital (29) beträgt per Ende 2018 CHF 44'683'037.48, womit die Zunahme CHF 2'281'315.35 beträgt. Abgenommen um CHF 8'801 hat einzig die Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Insgesamt um CHF 127'688.68 zugenommen haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (*Zunahme bei Parkplatz, Abwasser und Abfall, Abnahme beim Guthaben aus dem Übergang der EBAG*) und um CHF 474'876.70 die Vorfinanzierungen (*Abwasser*). Ebenfalls zugenommen um CHF 1'347'454.55 hat die finanzpolitische Reserve auf neu CHF 4'647'101.84. Diese kann unter bestimmten Bedingungen (*Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30*) wieder aufgelöst werden. Der Wert des Bilanzüberschusses erhöhte sich um den Ertragsüberschuss von CHF 340'096.42 auf neu CHF 6'437'307.46.

PASSIVEN	Rechnung 2018	Rechnung 2017
FREMDKAPITAL		
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'656'403.77	3'667'470.75
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	113'146.30	86'113.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	120'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'889'550.07	3'873'584.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'000'000.00	26'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	800'000.00	620'000.00
209 Verbindlichkeiten zu SF und Fonds im FK	1'298'715.85	1'452'992.15
Total langfristiges Fremdkapital	28'098'715.85	28'072'992.15
TOTAL FREMDKAPITAL	30'988'265.92	31'946'576.45
EIGENKAPITAL		
Verpflichtungen / Vorschüsse		
290 zu Spezialfinanzierungen	15'306'889.08	15'179'200.40
293 Vorfinanzierungen	9'072'857.10	8'597'980.40
294 Reserven	4'647'101.84	3'299'647.29
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'218'882.00	9'227'683.00
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	6'437'307.46	6'097'211.04
TOTAL EIGENKAPITAL	44'683'037.48	42'401'722.13
PASSIVEN	75'671'303.40	74'348'298.58

4. Geldflussrechnung

Die Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 1'093'800 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+	CHF	3'097'700
dito	SF Abwasser	+	CHF	1'328'300
dito	SF Abfall	+	CHF	149'400
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Total	+	CHF	4'575'400
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	2'471'250
dito	SF Abwasser	-	CHF	854'750
dito	SF Abfall	-	CHF	500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Total	-	CHF	3'326'500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	155'100
Total Geldfluss	Gemeinde Belp	+	CHF	1'093'800

5. Spezialfinanzierungen

5.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 761'431.42 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 150'050. Die Besserstellung von rund CHF 611'400 erfolgt aus dem um CHF 370'350 tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp, den um CHF 146'500 tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt, den um CHF 23'400 tieferen Unterhaltskosten, den Mehreinnahmen von CHF 34'650 bei den Benützungsgebühren sowie von CHF 94'950 aus der Entnahme Spezialfinanzierung Werterhalt (werterhaltender Unterhalt). Ein Mehraufwand von CHF 70'900 entstand bei den intern verrechneten Kosten der Gemeinde Belp (Werkhof).

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2018:

Verwaltungsvermögen	CHF	2'816'465.00	(+ CHF	438'749.00)
Bestand Werterhalt	CHF	9'072'857.10	(+ CHF	474'876.70)
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	3'541'414.82	(+ CHF	761'431.42)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abwasser sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Nettoinvestitionen	CHF 464'997.35	CHF 1'325'000	CHF 1'427'946.75
Selbstfinanzierung	CHF 1'272'504.67	CHF 756'050	CHF 1'632'951.32
Finanzierungsergebnis	CHF 807'507.32	- CHF 568'950	CHF 205'004.57

Die gegenüber dem Budget um CHF 860'000 tieferen Nettoinvestitionen und die um CHF 516'450 höhere Selbstfinanzierung führten zu einem um CHF 1'376'450 besseren Finanzierungsergebnis.

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 273,7 % (Vorjahr 114,4 %), im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 auf 134,9 %. Der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt nach wie vor hohe 135,5 % (Vorjahr 146,2 %).

5.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'323.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 58'350, was eine Besserstellung um CHF 11'973.01 bedeutet.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2018:

Verwaltungsvermögen	CHF	85'961.00	(- CHF	1'789.00)
Beteiligung an AVAG	CHF	93'002.00		
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	654'022.71	(+ CHF	70'323.01)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abfall sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Nettoinvestitionen	CHF	473.10	CHF	0	CHF	90'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	72'585.11	CHF	61'500	CHF	128'125.10
Finanzierungsergebnis	CHF	72'112.01	- CHF	61'500	CHF	38'125.10

Die höhere Selbstfinanzierung führte zu einem besseren Finanzierungsergebnis.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2016 – 2018 auf 330,9 % und der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt 105,5 % (Vorjahr 110,3 %).

6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Unter HRM2 werden zum Teil völlig neue Kennzahlen ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Werten bis 2015 ist nicht möglich. Grundsätzlich sollte eine Kennzahl immer über eine längere Periode (z. B. über 5 Jahre) beurteilt werden, da pro Jahr sehr unterschiedliche Werte auftreten können. Nach drei Jahren HRM2 wird nun erstmals ein Durchschnittswert der Jahre 2016 – 2018 veröffentlicht, wobei Vergleiche mit anderen Berner Gemeinden noch nicht vorliegen.

Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts weisen pro 2018 resp. im Mittel der Jahre 2016 bis 2018 die folgenden Werte auf:

Kennzahl	Rechnung 2018	Mittel 2016 - 2018	Kommentar / Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-56.34	-64.82	Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs, erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. <i>Ein NVQ unter 100 % gilt als guter Wert.</i>
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	113.38	50.13	Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet. <i>Ein SFG bei 50 % zeigt auf, dass die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden muss.</i>
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.09	0.20	Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der ZBA ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet. <i>Werte unter 4 % gelten als gut.</i>
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	52.77	51.90	Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. <i>Werte unter 50 % gelten als sehr gut, Werte unter 100 % als gut.</i>
Investitionsanteil (INA)	13.23	14.04	Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. <i>Ein Wert zwischen 10 % und 20 % gilt als Ausdruck einer mittleren Investitionstätigkeit.</i>
Kapitaldienstanteil (KDA)	1.66	1.42	Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. <i>Ein Wert < 5 % gilt als geringe Belastung.</i>

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-1'145.64	-1'298.69	Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. <i>Ein Wert bis zu CHF 1'000 gilt als geringe, bis CHF 2'500 als mittlere Verschuldung.</i>
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	5.48	6.01	Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). <i>Ein Wert < 10 % gilt als schwach.</i>
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-2.19	-2.13	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. <i>Ein negativer Wert entspricht einem 'Nettofinanzertrag'.</i>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	1'790.73	1'629.96	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Hinweis

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 inklusive Vorbericht kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

7. Nachkredite Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung muss gemäss Regelung in der Gemeindeordnung der folgende Nachkredit zur Genehmigung unterbreitet werden (Bruttoprinzip):

2170.3120.01 Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV (Schulanlagen)
Budget 2018 CHF 280'000 / Rechnung 2018 CHF 352'839.30
Kreditüberschreitung CHF 72'839.30

Die wichtigsten Kosten als Begründung (Konto: 2170.3120.01):

- Anschluss Kindergarten Hühnerhubel an Fernwärmezentrale Steinbach	CHF 23'700
- Mehrkosten Einkauf Heizöl (Budget = CHF 80.00 / 100 kg)	CHF 13'200
- Wasserverlust Schulhaus Hohburg (defekte Wasserzufuhr)	CHF 15'000

Die wichtigsten Kosten als Hinweis:

- Mehrertrag Rückkauf Heizöl durch Energie Belp AG (2170.4260.01)	CHF 13'500
- Minderaufwand beim Unterhalt der Schulanlagen (2170.3140 – 2170.3151)	CHF 14'450

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Belp wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	53'914'776.42
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	55'086'627.27
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'171'850.85

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	50'481'154.39
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	50'821'250.81
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	340'096.42
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'144'518.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'905'950.07
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	761'431.42
Aufwand Abfall	CHF	1'289'103.38
Ertrag Abfall	CHF	1'359'426.39
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	70'323.01

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	7'769'056.65
Einnahmen	CHF	5'144'315.65
Nettoinvestitionen	CHF	2'624'741.00

NACHKREDITE

zu Handen der Gemeindeversammlung	CHF	72'839.30
-----------------------------------	-----	-----------

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Der Nachkredit von CHF 72'839.30 und die Jahresrechnung 2018 werden genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

Gestützt auf den Botschaftstext und die PowerPoint-Präsentation, stellt Gemeinderat Stefan Oester in einem 20-minütigen Referat die Jahresrechnung 2018 vor.

Der Vorsitzende dankt Stefan Oester für die Präsentation der Rechnung. Diese sei – mit Ausnahme einer Position – gut. Aus seiner Sicht sei es schade, dass nicht mehr in den Werterhalt der Gemeindeanlagen investiert werden konnte. Es sei allen bekannt, dass der Investitionsbedarf in Belp hoch sei.

2018 wurde viel in die Planung solcher Vorhaben investiert. Er versichere an dieser Stelle, dass schon bald konkrete Projekte vorliegen werden.

Bereits im November gebe es eine Urnenabstimmung über einen zweiten Rahmenkredit zur Sanierung der Gemeindestrassen. Diese Erneuerungen betreffen vor allem das "Riedli", aber auch andere Gebiete und Gemeindestrassen im Dorf.

Danach werden die Schulanlagen in Angriff genommen. Er hoffe sehr, dass die Planung so gut voranschreite, dass der Gemeinderat im Jahr 2019/2020 im Rahmen einer Urnenabstimmung erstmals zu Erneuerungsvorhaben an den Schulanlagen Stellung beziehen könne.

Nach diesem kurzen Exkurs in die Zukunft, kommt der Vorsitzende zur Rechnung 2018 zurück. Er eröffnet das Wort zum Geschäft.

Da die Versammlung kein Wortbegehren wünscht, schreitet der Vorsitzende zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit von CHF 72'839.30 und die Jahresrechnung 2018 werden genehmigt.

Nr. 2019-20

4.402	Giessenbad Teilsanierung Familienbad Giessen; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung und Bewilligung Nachkredit
-------	---

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wurde für die Teilsanierung des Familienbads Giessen ein Kredit von CHF 840'000 bewilligt. Am 30. Juni 2017 konnte das Bad für die Besucher freigegeben werden. Das Bad findet sehr guten Anklang bei den Besuchern.

Leider konnte das gesteckte Ziel, die Sanierung ohne Kostenüberschreitung abzuschliessen, nicht erreicht werden. Die Schlussrechnung schliesst mit **Mehrkosten von CHF 90'800.90** oder 10,8 % bei CHF 930'800.90 ab.

Begründung Mehrkosten

Aufgrund schlechter Bausubstanz des Beckenumgangs mussten zusätzliche Arbeiten vorgenommen werden. Nur so konnte gewährleistet werden, dass die Basis für die folgenden Arbeiten im und um das Becken den Anforderungen für den neuen Beckenaufbau entspricht. Durch diese baulichen Massnahmen mussten Anpassungen im ganzen Aufbau des Beckens gemacht werden. Weitere Anpassungen wurden beim Einbau und der Montage der Rutsche und des Schlundes nötig. Dies hatte zur Folge, dass mehr Material benötigt und die Beckenlandschaft mit der Pflasterung aufwändiger wurde.
+ CHF 24'070.40

Die Umgebungsarbeiten haben sich auch aufgrund der schlechteren Materialbeschaffenheit aufwändiger gestaltet als angenommen. Durch das grosse Wurzelwerk im Boden waren die Aushubarbeiten schwieriger und aufwändiger. Zudem war das Aushubmaterial so sehr verschlammt, dass es bezüglich Qualität nicht mehr den neuen Normen und Anforderungen für die Wiederverwendung als Auskoffierung der Gehwege entsprach.
+ CHF 11'013.00

Durch die lange Frostphase im Frühling ist es zu Verzögerungen im Bauprogramm gekommen. Für die Pflasterungsarbeiten musste Spezialfugenmörtel verwendet werden, damit der Mörtel durch das chemisch behandelte Wasser nicht ausgewaschen wird. Dieser Spezialmörtel braucht 30 Tage, bis er ausgehärtet ist. Während dieser Zeit durften keine Arbeiten um das Becken ausgeführt werden, die zu grösseren Erschütterungen führen. Damit das Bad trotz dieser Verzögerungen geöffnet und genutzt werden konnte, wurde ein Teil der Grünfläche mit Rollrasen versehen.
+ CHF 23'324.00

Bestehende Schächte im Umgebungs-/Grünbereich mussten dem neuen Gelände angepasst oder zurückgebaut werden.
+ CHF 8'510.70

Plattenbelag Umgebung: Durch die aufwändigeren Grabarbeiten im Umgebungsbereich, mussten mehr Verbundsteine wieder neu verlegt und an die bestehenden bleibenden Bereiche angepasst werden.
+ CHF 5'000.00

Auch der Biber hat einen erheblichen Schaden angerichtet. Mehrere Bäume, die angenagt wurden, mussten ersetzt werden.
+ CHF 3'720.00

Die grossen Wasserattraktionen sind in der Zeit zwischen Ausschreibung und Ausführung teurer geworden.

+ CHF 17'971.45

Die zusätzlichen Kosten konnten während der Bauphasen nur schwer eingeschätzt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach Kenntnisnahme von der Kreditüberschreitung mehrere Gespräche mit der projektleitenden Firma geführt. Diese erklärte sich dann bereit, einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die verbleibenden Mehrkosten von CHF 90'800.90 begründet und als Nachkredit zu bewilligen sind. Die Genehmigung des Nachkredits fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Artikel 26 Gemeindeordnung).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 26 Absatz 1 der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Von der Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 930'800.90 wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von CHF 90'800.90 wird genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander

Gestützt auf den Botschaftstext und eine PowerPoint-Präsentation, stellt Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander die Abrechnung der Teilsanierung vor. Speziell sei, dass sich das Familienbad Giessen inmitten von Wald befinde, was in der Schweiz einmalig sei.

(Da der Botschaftstext vorwiegend die fachliche Begründung abdeckt und aufgrund der Exklusivität entscheidet die Protokollführerin, hier ausnahmsweise Teile des Referats ins Protokoll aufzunehmen:)

... Die Endabrechnung schliesse mit Mehrkosten von CHF 90'800 oder einem Plus von 10,8 % bei total CHF 930'800 ab. Die Kostenüberschreitung sei der Grund, weshalb dieser Nachkredit erst heute vorliege, d. h. rund 2 Jahre nach Neueröffnung des Giessenbads. In dieser Zeit fanden diverse Verhandlungen statt, um den Preis nach unten zu korrigieren. Trotz grosser Bemühungen reichte es nicht, die Kreditüberschreitung unter 10 % zu bringen. Bei einer Überschreitung von über 10 % muss das zuständige Organ – im vorliegenden Fall die Gemeindeversammlung – den Nachkredit genehmigen. Da gemäss SIA-Norm Kostenabweichungen bis 10 % im rechtlich zulässigen Rahmen liegen, wäre andernfalls nur der Nachkredit zur Kenntnis gegeben worden. Hier liege man mit 0,8 % leicht über dieser Schwelle.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander begründet die Mehrkosten ... In Ergänzung zum Botschaftstext stelle er fest, dass die Bodenbeschaffenheit im Wald sehr komplex und herausfordernd sei. Der Kanton habe unerwartet grossen Einfluss genommen auf die Ausführungen, da das Familienbad sehr exklusiv in der Naturschutzzone liege. Da dies in der Schweiz einmalig sei, fehlten gewisse Erfahrungswerte bei der Ausführung. Die zusätzlichen Kosten konnten während der Bauphase nur schwer eingeschätzt werden.

Am Eröffnungstag war der Kredit mit rund CHF 225'000 unterschritten. Es bestand zu keiner Zeit ein Anzeichen dafür, dass es eine Kreditüberschreitung geben könnte. An den regelmässigen Bausitzungen wurden weder von der Projektleitung noch von den Unternehmern – auch auf explizite Nachfrage durch die Gemeinde – zusätzliche Mehrkosten erwähnt. Die Kostenüberschreitung wurde erst in den Schlussrechnungen der Unternehmen sichtbar. Das Kostencontrolling fand zu spät in der nötigen Tiefe statt. Hier muss die für das Kostencontrolling zuständige Projektleitung in die Verantwortung genommen werden.

Beat Biedermann, Projektleiter der Firma Harald Kannewischer AG, sei heute anwesend und stehe bei Fragen direkt zur Verfügung.

Auf Druck von Gemeinderat und Verwaltung führte der Projektleiter über mehrere Monate mit den Unternehmen Verhandlungen, um die Kosten abzusenken. Jede Rechnungsposition musste mit den Unternehmen überprüft und hinterfragt werden. Der Aufwand habe sich gelohnt: Während die erste Endabrechnung rund 1,025 Mio. Franken hoch gewesen war (Kostenüberschreitung von 22 %), konnten die Kosten dank guter Verhandlungen um rund CHF 94'200 reduziert werden. Einen grossen Abstrich machte auch die Firma Kannewischer selbst. So kam es zur jetzigen Endabrechnung über CHF 930'800 mit einem Nachkredit von CHF 90'800.

Der Gemeinderat habe diese Kreditüberschreitung sehr ernst genommen und gab sich lange nicht damit zufrieden. Der Projektleiter Beat Biedermann musste dem Gemeinderat persönlich Rede und Antwort stehen, weil die Kostenkontrolle seitens der Projektleitung versagt habe. Als Sofortmassnahme habe der Gemeinderat beschlossen, künftig immer eine eigene Kostenkontrolle zu machen. Vertrauen in eine Bauleitung sei gut, Kontrolle sei besser.

Weiter hält Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander fest, dass es sich beim Nachkredit nicht hauptsächlich um Mehrkosten handle, sondern um sogenannte "Ohnehin-Kosten". Dies seien Kosten, die bei einer guten Kostenprognose von Anfang an hätten bekannt sein sollen, aber hier unerkannt blieben. Das neue Familienbad sei nicht teurer geworden, weil bei den Bauarbeiten Fehler passiert seien, sondern weil von Anfang an von zu tiefen Kosten ausgegangen wurde. Dank hartnäckigen Verhandlungen konnte der ursprüngliche Nachkredit von 22 % auf 10,8 % reduziert werden ...

Der Vollständigkeit halber weist Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander darauf hin, dass es möglich wäre, rechtliche Schritte gegen die Unternehmen einzuleiten, falls der Nachkredit für das bereits ausgegebene Geld heute nicht genehmigt werden sollte. Es empfiehlt sich jedoch, von einem solchen juristischen Nachspiel abzusehen, zumal die Mehrkosten bereits markant reduziert werden konnten.

Trotz Kreditüberschreitung kann abschliessend festgestellt werden, dass die Ziele der Sanierung vollumfänglich erfüllt wurden. Das neue Familienbad sei bei der Bevölkerung sehr beliebt. Es sei in der Schweiz einmalig, dass ein solches Bauvorhaben im Naturschutzgebiet überhaupt bewilligt wurde. Hier gehe ein grosses Merci an die Amtsstellen von Bund und Kanton ...

Unbestritten sei, dass der präsentierte Nachkredit unschön sei. Aber der Gemeinderat habe seine Sorgfaltspflicht wahrgenommen und alles daran gesetzt, um die Kosten soweit wie möglich zu senken. In der jetzigen Höhe sollte der Nachkredit aus Sicht des Gemeinderats genehmigungsfähig sein.

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander wünscht, dass die Bevölkerung das neue Familienbad trotz Nachkredit als einzigartigen Erholungsraum von Belp geniesse.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für die Präsentation des Geschäfts, insbesondere auch für die klare Begründung der vorliegenden Kreditüberschreitung.

DISKUSSION

Die Versammlung wünscht kein Wortbegehren.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 26 Absatz 1 der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Von der Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 930'800.90 wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachkredit von CHF 90'800.90 wird genehmigt.

Nr. 2019-21

4.402 Giessenbad
Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad; Krediterteilung

AUSGANGSLAGE

1. Giessenbad

Seit der Eröffnung des erweiterten Teil des Giessenbads im Jahr 1980 wird das Badewasser des Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbeckens temperiert. Die beiden Wärmepumpen, die über das Grundwasser Wärme entziehen, sind nun bereits über 39 Jahre in Betrieb und haben das Ende der Lebensdauer erreicht.

Das Badewasser im Familienbad wird heute und wie auch in Zukunft nicht temperiert.

Die Chlorgas-Anlage, die heute einer sehr strengen Störfallverordnung unterliegt, stammt ebenfalls aus dem Jahr 1980 und soll mit einer ungefährlichen Granudos-Chlor-Anlage ersetzt werden. Eine solche Anlage ist bereits seit 2017 im Teil des Familienbads erfolgreich im Einsatz.



Situationsbild der bestehenden Badeanlage

Die hohen Besucherzahlen von durchschnittlich 100'000 Gästen pro Saison bestätigen, dass das Giessenbad in der Bevölkerung sehr beliebt ist.

Betriebszeiten 1. Mai – Mitte September

<u>Öffnungszeiten</u>	Vorsaison	Mai	9 – 20 Uhr
	Hauptsaison	Juni – August	9 – 21 Uhr
	Nachsaison	September	9 – 19 Uhr

Besucherzahlen Seit 1980 ist eine jährliche Zählung vorhanden.
Seit 2012 werden die Besucher mit einem neuen Eintrittssystem elektronisch erfasst.
Pro Saison (ca. 140 Tage) wird das Giessenbad von durchschnittlich 100'000 Personen besucht. Dies ergibt einen Besucherdurchschnitt von 714 Personen pro Tag, maximal 3'500 Personen pro Tag (Spitzenbelegung während 7 Tage), 1'500 – 2'000 Personen pro Tag (Hauptsaison ca. 30 Tage).

2. Ablösung Wärmepumpen durch eine Absorberanlage mit Plattentauschen

Die beiden Wärmepumpen aus dem Jahr 1980 sollen durch eine zeitgemässe Absorberanlage mit Plattentaucher abgelöst werden. Die Absorbermatten können auf dem Dach des vorhandenen Garderobengebäudes installiert werden und benötigen dadurch keine zusätzliche Konstruktion. Die Temperierung des Wassers erfolgt neu ökologisch über die Sonneneinstrahlung. Durch die Bauform und die Ausrichtung des Daches ergibt sich ein sehr guter Wirkungsgrad. Im Technikraum wird anstelle der heutigen Wärmepumpen lediglich noch ein Plattentaucher vorhanden sein. Durch die Ablösung der Wärmepumpen können jährliche Stromkosten von über CHF 40'000 eingespart werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2016 diesen Grundsatzbeschluss aus ökologischen und finanziellen Gründen gefasst. Das Freibad Kirchberg verfügt seit 2015 über eine solche Anlage und ist mit dem Betrieb und dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die Kosten für die Ablösung der Wärmepumpen belaufen sich auf CHF 242'000.

In der Region werden die folgenden Freibäder beheizt:

- Kirchberg mit Absorbermatten seit 2015
- Konolfingen mit einer Solaranlage
- Münsingen mit einer Wärmepumpenanlage, Absorberanlage geplant
- Seebad Thun mit einer Wärmepumpenanlage
- Uetendorf mit Absorbermatten
- Worb mit einer Solaranlage und im Herbst mit der Abwärme der Kunsteisbahn

Nicht beheizt werden:

- Biglen
- Köniz (Frischwasser wird mit Plattentauscher vorerwärmt)
- Muri bei Bern
- Ostermundigen
- alle Freibäder der Stadt Bern

3. Ersatz der Chlorgas-Anlage durch eine Granudos-Chlor-Anlage

Heute wird das Badewasser mit einer Chlorgas-Anlage aufbereitet. Chlorgas ist eine kostengünstige, jedoch nicht mehr unumstrittene Lösung. Es ist ein Atemgift und kann auf der Haut, in den Augen und den Atemwegen, reizend bis ätzend wirken.

Mit dem Wechsel auf eine ungefährliche Granudos-Chlorierungs-Anlage kann diese Gefahr aufgehoben werden. Gleichzeitig fällt die Anlage nicht mehr unter die Störfallverordnung, wodurch die Gemeinde jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 5'000 einsparen kann.

Die Kosten für die Ablösung der Chlorgas-Anlage belaufen sich auf CHF 156'000.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Erneuerungen wird auch die komplette elektrische und pneumatische Steuerung der Wasseraufbereitung der heutigen Zeit angepasst. Diese Erneuerung bringt ebenfalls Einsparungen bei den Stromkosten sowie beim Betrieb mit sich.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das Projekt "Ersatz Wärmepumpen- und Chlor-Anlagen" wird genehmigt. Der dazu erforderliche Kredit von CHF 398'000 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander

Gestützt auf den Botschaftstext und eine PowerPoint-Präsentation ist Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander gerne bereit, das Traktandum "Krediterteilung zur Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad" vorzustellen.

(Angesichts der speziellen Auftragslage entscheidet die Protokollführerin, hier ein paar Ausschnitte aus dem Referat aufzunehmen.)

Seit der Eröffnung des erweiterten Giessenbads im Jahr 1980 werde das Badewasser von Schwimmer, Nichtschwimmer und Sprungbecken mit 2 Wärmepumpen aufgewärmt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Februar 2016 habe dieser zur Kenntnis genommen, dass die beiden Wärmepumpen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Der Unterhalt sei sehr aufwändig, und Ersatzteile seien kaum mehr erhältlich. Gestützt auf diese Erkenntnis habe der Gemeinderat aus ökologischen und finanziellen Gründen beschlossen, das Badewasser in Zukunft nicht mehr mit Wärmepumpen aufzuwärmen. Dass das Wasser aber weiterhin aufgewärmt werden soll, sei ausser Frage gestanden. Dies werde von den Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt ...

Weiter stellt Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander die Baukosten vor. Insbesondere weist er auf einen entscheidenden Punkt hin: Der Gemeinderat sehe für die Ausführung wieder die Firma Kannewischer vor. Aber wie komme es dazu, nachdem bei der Sanierung des Familienbads eher schlechte Erfahrungen mit dieser Firma gemacht wurden. Wichtig sei, die beiden Geschäfte nicht direkt miteinander zu vergleichen. Der Umbau des Familienbads war sehr komplex. Und da das Projekt im Naturschutzgebiet etwas Einzigartiges war, gab es keine Erfahrungswerte.

Hier – bei der Planung und Erneuerung der technischen Anlagen – sei Kannewischer schweizweit marktführend. Dies sei ihr Kerngeschäft. Auch wurden bereits solche Anlagen erfolgreich installiert, unter anderem in Uetendorf und Kirchberg. Selbstverständlich habe der Gemeinderat zuerst nach Alternativen gesucht. Insgesamt wurden 6 Firmen eingeladen, mit dem Ergebnis, dass 4 Firmen die Anforderungen nicht erfüllten und keine Offerte einreichten. Einzig Kannewischer und die Beck Schwimmbadbau AG aus Winterthur blieben übrig. Die Firma Beck wollte vorweg einen Kostenvorschuss von CHF 16'000, um die Planungsarbeiten auszuarbeiten. Zudem erklärte sie auf Nachfrage, dass sie das Projekt nur begleite, mit grosser Eigenverantwortung durch die einzelnen Unternehmen, welche die Arbeiten letztlich ausführen. Unter dieser Voraussetzung war die Firma Beck für die Gemeinde keine Option, hätte doch ein erheblicher Teil durch die Verwaltung selbst gemacht werden müssen. Einzig Kannewischer konnte ein Gesamtpaket anbieten, in dem alle Arbeiten enthalten seien und die Gemeinde entlastet werde.

Sowohl Gemeinde wie auch Kannewischer waren nach den gemachten Erfahrungen sensibilisiert. Falls Kannewischer den Auftrag erhalten sollte, wollte der Gemeinderat sicher sein, dass die Kosten nicht wieder explodieren. Entsprechend wurde ein Kostendach von CHF 398'000 ausgehandelt. Unsere Gemeinde gehe also kein Risiko ein, weil mit maximal CHF 398'000 gerechnet werde. Sollte die Erneuerung der technischen Anlagen teurer sein, trage Kannewischer das volle Risiko. Der Betrag wurde übrigens als marktkonform überprüft. Alle Arbeiten basieren auf den bei diversen Unternehmen eingeholten Offerten (teilweise aus Belp). Sollte Kannewischer den Auftrag erhalten, würden also genau diese Offerten eingelöst. Wichtig zu erwähnen sei, dass die Arbeitsvergabe über die Gemeinde erfolge und nicht mehr über Kannewischer direkt. So sei das Kostencontrolling von Seiten Gemeinde gewährleistet. Für Fragen zum Geschäft stehe Beat Biedermann zur Verfügung ...

Zusammenfassend hält Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander fest, dass mit der Erneuerung der technischen Anlagen die alten Wärmepumpen durch umweltfreundliche Absorbermatten und die gefährliche Chlorgas-Anlage durch eine ungefährliche Granudos-Chloranlage ersetzt werden. Nebst dem Umweltgedanken können jährlich Stromkosten von CHF 40'000 und Wartungskosten an der Chloranlage von CHF 5'000, total somit CHF 45'000 pro Jahr, eingespart werden. In weniger als 10 Jahren seien die neuen technischen Anlagen amortisiert. Die Problematik mit dem erneuten Auftrag an die Firma Kannewischer sei erkannt und kritisch hinterfragt worden. Mit dem vereinbarten Kostendach von CHF 398'000 habe sich die Gemeinde abgesichert. Die hohe Besucherzahl von durchschnittlich 100'000 Gästen pro Saison bestätige, dass das Giessenbad in der Bevölkerung sehr beliebt sei. Mit der geplanten Erneuerung der technischen Anlagen helfe die Gemeinde mit, das Giessenbad in Schuss zu halten.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander dafür, dass er der Versammlung das Geschäft näher bringen konnte. Ergänzend führt er aus, dass die Arbeitsvergabe nicht Teil des Beschlusses sei. Der Beschluss beziehe sich einzig auf die Krediterteilung. Hiermit eröffne er die

DISKUSSION

Lionel Frei ist regelmässiger Besucher des Giessenbads. Auch bei schlechtem Wetter. Dementsprechend habe er geschätzt, dass das Wasser gewärmt sei. Bekanntlich gebe es nun durch die Änderungen eine Komforteinbusse. Ihn interessiere, mit wieviel Grad diese Komforteinbusse z.B. anfangs Saison bzw. bei kühlerem Wetter zu bemessen sei. Vielleicht sei dies einfacher als bei den Ausgaben in Franken.

Der Vorsitzende hofft auf eine konkrete Beantwortung dieser Frage. Trotzdem gestatte er sich eine kleine Vorbemerkung: Es stelle sich immer die Frage nach Alternativen. In der Botschaft sei aufgeführt, wie und ob andere Bäder in der Umgebung beheizt werden. Geprüft wurden selbstverständlich auch Alternativen: Wären die Wärmepumpen einfach ersetzt worden, um eine Komforteinbusse auszuschliessen, dann wäre dies mit der Auflage verbunden gewesen, die Bassins jeden Abend abzudecken. Nur so gehe über Nacht keine Wärme verloren. Diese Auflage habe bereits beim Bau des Giessenbads im Jahr 1980 bestanden. Damals konnte diese Massnahme abgewendet werden. Heute sei es nicht mehr machbar, dieser Auflage auszuweichen. Bestimmt verstehen alle, dass dies eine Unverhältnismässigkeit sei.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort den Fachleuten, die sich in der Zwischenzeit auf die Beantwortung der berechtigten Frage vorbereiten konnten.

Beat Biedermann begrüsst die Versammlung. Er probiere, die Antwort betreffend Temperaturen einiger-massen zu konkretisieren. Wie bereits gesagt, werde das Bad mit Sonnenwärme aufgeheizt. Im Gegen-satz zu den Wärmepumpen könne dort kein Schalter gedreht und sichergestellt werden, dass das Was-ser zu Saisonbeginn am 1. Mai 20 Grad habe. Dies sei ganz klar wetterabhängig. Abhängig von Wind, Wetter und Sonneneinstrahlung werden bestimmt am ersten Badetag nicht die gleichen Badetempera-turen sein wie mit der vorgängigen Wärmepumpenanlage.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden, noch etwas konkreter zu werden, erklärt Beat Biedermann die Situation anhand des Beispiels Kirchberg. Dort wurde die Freibad-Saison mit 18 anstatt 20 Grad gestartet. Es gab aber auch schon Jahre, wo mit 16 Grad eröffnet wurde. Die sogenannten Dauer- oder Kampfschwimmer, die schon am ersten Tag vor Ort waren, wussten sich mit Neoprenanzügen zu helfen, um das eher kalte Wasser zu überstehen.

Der Vorsitzende dankt Beat Biedermann für die Ausführungen und stellt sarkastisch fest, dass diese An-züge nicht durch die Gemeinde finanziert werden können.

Tom Mayer hakt nach, ob der Gemeinderat nur diese Variante mit Absorbermatten vorschlage oder ob es weitere Möglichkeiten gebe.

Nachdem der Vorsitzende bereits eine kurze Vorbemerkung zu den Alternativen gemacht habe, erkundigt er sich bei den Fachleuten nach weiteren geprüften Möglichkeiten.

In Anlehnung an das Referat von Stefan Neuenschwander wiederholt Beat Biedermann, dass die Alterna-tive eine neue Wärmepumpenanlage sei. Aber da bestehen heute strenge Energiegesetze, die klar besa-gen, dass mit Wärmepumpen oder fossilen Mitteln beheizte Wasserbecken abgedeckt werden müssen. Eine Abdeckung für ein 50-Meter-Becken bewege sich in einem Kostenrahmen von rund 2 Mio. Franken, so dass diese Variante wahnsinnig aufwändig und teuer käme.

Alternativen zu den Sonnen-Solar-Absorbermatten bleiben die Wärmepumpen oder – wie es in Thun mit dem Seewasser gemacht werde – eine Grundwasserwärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage, die vor Ort den Strom erzeuge. Aber hier spreche man von Kosten, die das Budget weit überschreiten würden.

Frank Burri erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat bewusst sei, dass die Leute das Giessenbad nicht besuchen, wenn das Wasser kälter sei. Und wenn die Leute fehlen, dann gebe es weniger Einnahmen. Eventuell sei es realistisch, dass die technischen Anlagen in 10 Jahren amortisiert seien. Aber die Leute erfreuen sich, in Belp schwimmen zu gehen, weil das Wasser warm sei. Aber bestimmt nicht bei 16 Grad. Er bezweifle, ob von der Versammlung jemand bei 16 Grad ins Wasser gehe.

Eine ältere Dame bemängelt, dass das Wasser so sehr kalt sei.

Da es in der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 8 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Das Projekt "Ersatz Wärmepumpen- und Chlor-Anlagen" wird genehmigt. Der dazu erforderliche Kredit von CHF 398'000 inkl. MWST wird bewilligt.
2. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2019-22

4.821 Kanalisationen
**Regenabwasserleitung Lindenkreisel - Gürbe;
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung**

AUSGANGSLAGE

Objekt *Sanierung Regenabwasserleitung*
Konto Nr. 7201.5032.01

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Projektierungs- und Ausführungskredite	GR	24.05.2012	25'000.00
	GR	24.04.2014	150'000.00
	GR	05.03.2015	85'000.00
	GR	18.06.2015	38'000.00
	GV	03.12.2015	726'000.00
Genehmigte Kreditsumme			1'024'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			775'513.20
Kreditunterschreitung			- 248'496.80
		in Prozent	- 24,27 %

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kosten für die Erstellung der Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe wurden veranschlagt auf CHF 1'024'000 (inkl. MWST). Die Ausführung erfolgte in drei Etappen.

Im Gemeinderat wurden die Projektierungs- und Ausführungskosten von CHF 298'000 (inkl. MWST) genehmigt. Am 3. Dezember 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung den Ausführungskredit der letzten Etappe in der Höhe von CHF 726'000 (inkl. MWST).

Die Arbeiten konnten insbesondere aufgrund einer Projektänderung (Intervention der Abteilung Bau, Reduktion der Leitungslänge mit direktem Anschluss in Regenauslass) und von sehr günstigen Konditionen in der öffentlichen Submission profitieren.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Jean-Michel With

Gestützt auf den Botschaftstext und die PowerPoint-Präsentation bringt Gemeinderat Jean-Michel With der Versammlung das Geschäft zur Kenntnis.

Unter anderem erklärt er, dass die Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe dank reibungslosem Bauablauf, kleinen Änderungen im Projektablauf, günstigen Konditionen in der öffentlichen Submission sowie gutem Wetter billiger realisiert werden konnte als geplant. Die Kreditunterschreitung betrage 24,27 %.

Der Vorsitzende dankt Jean-Michel With für seine Erläuterungen und eröffnet das Wort zum Geschäft.

Da die Versammlung kein Wortbegehren hat, stellt der Vorsitzende fest, dass von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen wurde.

Nr. 2019-23

1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019; Verschiedenes
-------	--

Orientierung über den Stand betreffend Turnhalle Neumatt (8.512.2)

Laut Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander schliesse sich nun der Kreis, da es auch hier um Wasser gehe. Nämlich um einen unerfreulichen Wasserschaden. Er informiere die Versammlung gerne über den aktuellen Stand betreffend Turnhalle Neumatt. Zuerst werde er einen kurzen Rückblick machen, danach präsentiere er den Beschluss des Gemeinderats vom 6. Juni 2019 und abschliessend orientiere er über das weitere Vorgehen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander die alte Turnhalle Neumatt aus dem Jahr 1974. Die Halle sei mittlerweile 45 Jahre alt. Die technischen Anlagen und die Fassade haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Im Frühling 2017 wurden bei der geplanten Instandstellung des Hallenbodens massive Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Aus Sicherheitsgründen musste die Halle geschlossen werden. Nach einer ersten Beurteilung der Situation, genehmigte der Gemeinderat im Sommer 2017 in seiner Finanzkompetenz den Einbau eines neuen Hallenbodens, um die Turnhalle möglichst rasch wieder eröffnen zu können.

Vor dem Vollzug musste zuerst die Ursache des Wasserschadens ermittelt werden, um allfällige Versicherungsleistungen abzurufen. Um der Ursache auf den Grund zu gehen, wurde deshalb der komplette Hallenboden entfernt. Leider ohne Erfolg. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass Grundwasser für die Feuchtigkeit im Boden verantwortlich war.

Nachdem die Versicherungsleistungen abgeschrieben waren und mit dem Einbau des neuen Boden gestartet werden sollte, wurde per Zufall nach einer starken Regenphase das Eindringen des Wassers entdeckt. Schuld war die undichte Fensterfassade. Wenn der Regen an die Fassade prassle, dringe das Wasser nach innen, wo es dann unter den Hallenboden laufe.

Die folgenden Bilder zeigen, wie das Wasser innen an den Fensterfassaden runterlaufe. Da der Hallenboden zum Zeitpunkt dieser Aufnahmen bereits entfernt war, bedeute dies, dass sich das Wasser längst unter dem Hallenboden befunden hätte.





Auf dem letzten Bild sei ersichtlich, wie sich das Wasser in einem Test-Bohrloch ansammle:

Als der Gemeinderat wusste, wo das Wasser eindringt, wurde die beschlossene Erneuerung des Hallenbodens zurückgestellt. Zuerst mussten weitere Abklärungen zur Fassade getroffen werden. Über Monate wurden verschiedene Analysen, Varianten und Kosten für die Instandstellung und Wiedereröffnung erarbeitet. Berücksichtigt wurden möglichst Light-Varianten, die minimale Kosten verursachen, aber die Halle für die Vereine trotzdem brauchbar machen. Der Gemeinderat sei also während der letzten Monate nicht untätig gewesen, wie es vielleicht manchmal von aussen den Anschein machte. Aber die verschiedenen Abklärungen und die laufende Schulraumplanung, die direkt mit der Turnhalle zusammenhänge, brauchten ihre Zeit. Schliesslich wollte der Gemeinderat keinen Schnellschuss machen.

Weiter berichtet Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander, dass seit Kurzem eine Offerte für die minimale Instandstellung von Hallenboden und Fensterfassade vorliege. Es sei die günstigste Variante, die aber immer noch rund CHF 500'000 koste. Und dies nur für eine garantierte Nutzungsdauer bis zu 7 Jahren, da die Erneuerung der alten technischen Anlagen nicht in der Offerte enthalten sei. Sollte eine langfristige Nutzung erreicht werden, brauche es eine Gesamtsanierung, die über 2 Mio. Franken koste.

Recherchen ergaben zudem, dass die Schule diese Halle nicht für den Unterricht brauche. Die wenigen betroffenen Vereine konnten in anderen Anlagen untergebracht werden. Es muss relativiert werden, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Die Halle sei seit über 2 Jahren geschlossen, aber der Schul- und Vereinsbetrieb laufe weiter. Hier eine halbe Million Franken zu investieren, werde als unverhältnismässig betrachtet. Es würde zu wenig Nutzen bringen, für was es koste.

In Anbetracht, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe, die Kosten für die günstigste Variante immer noch zu hoch seien und als unverhältnismässig betrachtet werden, und dass die gesamtheitliche Schulraumplanung in Aussicht stehe, habe der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 Folgendes beschlossen:

1. Auf die Sanierung der Turnhalle Neumatt wird verzichtet.
2. Auf provisorische Massnahmen zur Instandstellung der Turnhalle Neumatt wird ebenfalls verzichtet.
3. Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission wird beauftragt, vorübergehende Nutzungsvorschläge für die Turnhalle Neumatt im IST-Zustand auszuarbeiten, d.h. im aktuellen Rohbau.



Eventuell gebe es Vereine oder Unternehmer, die etwas mit dieser Halle anzufangen wissen. Wichtig sei dem Gemeinderat, dass die Halle nicht mehr leer stehe, sondern sinnvoll genutzt werde.

Weiteres Vorgehen

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander erklärt, dass sich die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission an der Sitzung vom 26. Juni 2019 über eine sinnvolle Zwischennutzung Gedanken machen werde. Ideen aus der Bevölkerung seien jederzeit willkommen und werden gerne überprüft.

Zudem werde die Kommission mit den paar wenigen Vereinen, die momentan nicht optimal trainieren können, das Gespräch suchen, um ihnen vorübergehend bestmögliche Alternativen anzubieten. Die laufende Schulraumplanung sehe in den nächsten Jahren neue Turnhallen in den Gebieten Dorf und Mühlematt vor. Bis es soweit sei, muss eine Übergangslösung gefunden werden. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass dies gelinge.

Dies seien die Informationen zur aktuellen Situation in Sachen Turnhalle Neumatt. Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander dankt für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für seine Berichterstattung. Er stellt fest, dass es wahrlich eigenartig sei, wenn man das Bild der heutigen Halle betrachte und gleichzeitig sage, dass der Gemeinderat darauf verzichte, etwas zu machen. Aber der Gemeinderat wisse auch, dass am besagten Standort Neumatt eine moderne Dreifach-Sporthalle stehe. Es gebe also eine sehr gute Infrastruktur für den Turnunterricht und für die Vereine. Die Dreifach-Sporthalle stehe den Belper Vereinen jeden Abend ab 18 Uhr und an den Wochenenden zur Verfügung. Demgegenüber stehe am Schulstandort Dorf eine Turnhalle, die über 100-jährig sei. Und über die Qualität der Turnhallen Mühlematt möchte er sich gar nicht äussern. Vor diesem Hintergrund war sich der Gemeinderat einig, dass die Energie in die Planung der Erneuerung der anderen Schulstandorte gesteckt werden sollte. Das Geld sollte für diese Zwecke aufgespart werden. Deshalb werde in der "Neumatt" darauf verzichtet, Investitionen von einer halben Million aufwärts zu tätigen, im Wissen, dass auch dies nur für eine kurze Zeit einen Nutzen für unsere Vereine bringen könnte.

Der Vorsitzende erkundigt sich hierzu nach Rückmeldungen aus der Versammlung. Dem Stillschweigen entnehme er, dass dem Gemeinderat Verständnis entgegengebracht werde. Dafür danke er bestens, da es nicht selbstverständlich sei, dass dem Gemeinderat zugetraut werde, aus dieser misslichen Situation das Beste zu machen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen bzw. Anliegen aus der Versammlung.

Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019

(1.1621)

Isabelle Tanner begrüsst die Versammlung. Sie wünsche allen anwesenden Frauen und solidarisch den Männern einen wunderschönen morgigen Frauenstreiktag. Sie hoffe, dass dieser Tag auch Folgen habe zur endlichen Gleichstellung. Auch hier vorne sehe die Versammlung ein gutes Beispiel – nur eine Gemeinderätin. Für sie sei dies zu wenig. Sie freue sich auf den morgigen Tag!

Der Vorsitzende dankt Isabelle Tanner für ihr Votum. Auch er habe sich Gedanken zum Frauenstreiktag gemacht. Beim Überprüfen der Belper Stimmberechtigten habe er festgestellt, dass es einen Überhang von 200 Frauen gebe. Aber am Gemeinderatstisch sitzen sechs Männer und eine Frau. Er habe eine Erklärung dafür gesucht, sie aber nicht gefunden. Dennoch gebe es Hoffnung: In Belp finden alle 4 Jahre Wahlen statt ...

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für das Interesse. Beim Blick in die Runde habe er festgestellt, dass im Saal ganz viele Personen sitzen, die für ihr Dorf tätig seien, sich engagieren und ehrenamtliche Arbeit zu Gunsten von unserem Dorfleben leisten. Dies in ganz unterschiedlicher Form.

Zudem freue ihn, dass etliche ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier seien, die sich sehr für unser Dorf eingesetzt und ihr Amt weitergegeben haben und trotzdem noch an den Versammlungen

teilnehmen. Er schätze dies sehr. Er danke allen für ihr Mitwirken und für das gute Leben, das in diesem Dorf stattfindet und über das man sich freuen könne.

Die nächste Versammlung finde am 5. Dezember statt. An diesem Abend werde mit der Schule ein wichtiges Anliegen behandelt. Die Bildung sei etwas Zentrales, das den Gemeinden als Aufgabe zugeteilt wurde. Die Versammlung müsse über einen Kredit beschliessen, wo es darum gehe, wie die Bildung im Zeitalter der Informatik und des Lehrplans 21 gestaltet werden soll. Der Vorsitzende freut sich auf eine spannende Versammlung und geht davon aus, dass angesichts des Themas ein paar Leute mehr den Weg zur Versammlung finden werden.

Auf Nachfrage von Fabienne Bachmann wiederholt der Vorsitzende, dass ursprünglich 104 Stimmberechtigte im Saal waren. Seit der Zählung sei jedoch noch Markus Karlen dazu gestossen. Deshalb seien es nun 105 Anwesende.

Bevor der Vorsitzende die Versammlung schliesst, dankt er den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle zum Apéro ein. (Die Versammlung applaudiert.)